STADT ERFTSTADT ▪ BEBAUUNGSPLAN NR. 14.1

Festsetzungen zu Verkehrsflächen - siehe auch BP 14

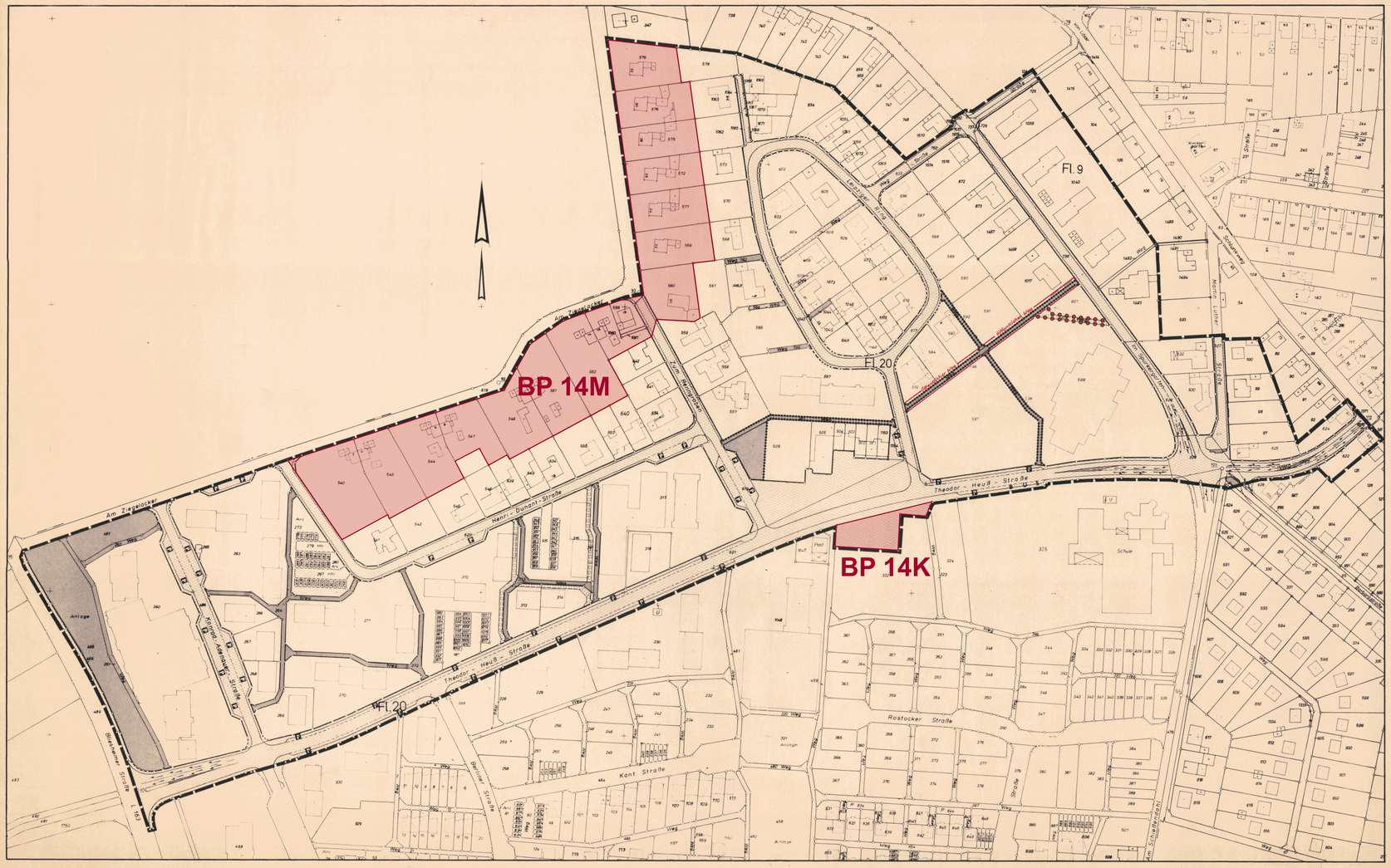

GEMARKUNG LIBLAR, FLUR 9 UND FLUR 20

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST AUFGESTELLT GEMÄSS § 9 ABS. 1, ZIFF. 1, 8 UND 11 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23.6.1960, BUNDESGESETZBLATT (BGBL) I, SEITE 341, ZUR NEUFESTSETZUNG DER VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN ALS ÄNDERUNG DER MIT VERFÜGUNGEN VOM 1.9.1967 UND 7.4.1971 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLÄNE NR. 14 UND NR. 14 D.

DIESER PLAN ERFÜLLT DIE VORSCHRIFT ÜBER MINDEST-FESTSETZUNGEN IM GELTUNGSBEREICH EINES BEBAUUNGS-PLANES GEMÄSS § 30 BBAUG NUR IN VERBINDUNG MIT DEN ÜBRIGEN BEBAUUNGSPLÄNEN NR. 14 UND 14 D.

LEGENDE M 1 : 1000

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE (FAHRBAHN UND BÜRGERSTEIG)	
ÖFFENTLICHE FUSSWEGE	
PRIVATE FUSSWEGE	
BEGRENZUNG DER FAHRB./PARKFLÄCHE	
PARKFLÄCHEN	P
ENTFALLENDE FUSSWEGE	
MIT LEITUNGSRECHT BELASTETER PRIVATER FUSSWEG	
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	
BEGRENZUNG DES PLANBEREICHES	

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST - ZUR - EINE ANZEICHNUNG IN VERGRÖSSERUNG - DER KATASTERFLUR-KARTE. (GÜLTIG IM)

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN
IM JAHRE 1951 IM MASSTAB 1:2000
DURCH 1970 " 1:1000
~~VERAUFNAHME - VERFEINFACHTE - TEIL - NEUVERMESSUNG.~~

~~DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON FRÜHZEITIGEN VERMESSUNGEN (Z. B. GEBÄUDE).~~

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

HÜRTH, DEN 5.10.1976
Katasteramt
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTER-NACHWEIS ÜBEREIN.

HÜRTH, DEN 26.10.1976
Katasteramt
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFTSTADT, DEN 30. SEP. 1976
STADTOBERVERMESSUNGSRAT

ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE

MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE

ÖFFENTLICHER FUSSWEG

BEARBEITUNG
STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
- PLANUNGSAMT - IM AUFTRAG

ERFTSTADT, DEN 3. SEP. 1976
STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) UND (2) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM **5.10.1973** AUFGESTELLT WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 9.10.73

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM **20.11.1975** BIS **19.12.1975** einschl. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFTSTADT, DEN 20.12.75

STADTDIREKTOR

~~ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 (3) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM 5.5.1977~~

ERFTSTADT, DEN **22.6.1977**

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS ARTIKEL 3, § 1 ÜBER-LEITUNGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN DES BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2256) AUFGRUND DER §§ 2 UND 10 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM 5.5.1977 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN 10.5.1977

BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM ~~23.6.1960~~ (BGBL. I S. ~~341~~) MIT VERFÜGUNG VOM 15. Okt. 1977 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 15. Okt. 77 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN SCHLIEßT ORT UND ZEIT DER AUFLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM ~~23.6.1960~~ (BGBL. I S. ~~341~~) IST AM ERFOLGT.

ERFTSTADT, DEN

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 14.1

Verkehrsflächen zum BP 14
Erftstadt-Liblar, Liblar-Süd

Rechtskraft 16.09.1977

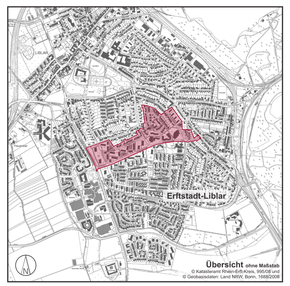

Übersicht ohne Maßstab
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 06508 und © Geobasisdaten Land NRW, Bonn, 1992/2008

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tor an Eifel und am Rhein
Umwelt- und Planungsamt